

## **Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4, Teilbereich 178-4B "Südlich Hafenstraße", Entwurf und öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2008 beschlossen:

1. Der Entwurf und die Begründung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4, Teilbereich 178-4B „Südlich Hafenstraße“ werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4, Teilbereich 178-4B „Südlich Hafenstraße“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Hinweise:**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße", die Begründung, und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom t vom **16.01.2009 bis 16.02.2009** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten ((Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07-15.00 Uhr, Dienstag von 07-17.30 Uhr und Freitag von 07-13.00 Uhr) öffentlich aus.
3. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 11.12.2008

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel